

Ortsteilrat Tiefthal
Öffentliche Sitzungen mit Beschlussfassungen zur Vergabe finanzieller Mittel des Ortsteilrates
gem. Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt
2018

Drucksachen- nummer	Sitzungsdatum	Wortlaut
0062/18	15.02.18	Zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.
0064/18	15.02.18	Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet. Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.
1305/18	07.06.18	Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für §4 Ortsteilverfassung) 2.725,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für §16 Ortsteilverfassung) verwandt.
1306/18	07.06.18	Die Tiefthaler Kirmesgesellschaft e.V. erhält gemäß §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 2.725,00 EUR zur Ausrichtung der traditionellen Kirmesveranstaltung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
1307/18	07.06.18	Der Micky Maus Club Tiefthal e.V. erhält gemäß §18 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 500,00 EUR zur Ausrichtung des Kinderfestes "Krach am Bach".
1308/18	07.06.18	Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 500,00 EUR zur Gestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes.
1441/18	09.08.18	Dem Tiefbau- und Verkehrsamt werden gem. §4 Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 3.349,00 EUR für die dringende Sanierung des Fußweges vor dem Grundstück Am Weißbach 11 zur Verfügung gestellt.
2310/18	01.11.18	Zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten weitere 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2311/18	01.11.18	Für die Ausgestaltung einer durch den Ortsteilbürgermeister organisierten Dankeschön-Feier für Bürger des Ortsteiles, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für den Ortsteil engagieren, werden gem. §19a) Hauptsatzung der Stadt Erfurt, Anlage 5 (Ortsteilverfassung) 1078,04 EUR zur Verfügung gestellt.